

**E I N L A D U N G**

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Dezember 2025, 19.30 Uhr, im Waldhaus „Ebni“**

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Ortsbürgergemeinde (OBG) Riniken zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung ein und unterbreitet die folgenden

Traktanden:

1. Protokoll der OBG Versammlung vom Freitag, 13. Juni 2025
 2. Bestimmung der Stimmenzähler der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029
 3. Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029
 4. Beschlussfassung über das Budget 2026 der OBG Riniken
 5. Verschiedenes und Umfrage
-

Aktenauflage

Die Akten zu den vorstehenden Traktanden liegen vom 28. November 2025 bis am 12. Dezember 2025 bei der Gemeindekanzlei Riniken zur Einsicht auf.

Spezielles

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zum traditionellen Umtrunk mit Imbiss im Waldhaus ein. Dazu sind alle Versammlungsteilnehmer eingeladen.

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, wurde von Gemeindeschreiber Martin Maumary verfasst und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. **Das Protokoll kann während der Aktenauf-
lage auf der Webseite www.riniken.ch heruntergeladen oder bei der Gemeinde-
kanzlei in Papierform bezogen werden.**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der OBG Riniken, das Protokoll der Versammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, zu genehmigen.

Traktandum 2: Bestimmung der Stimmenzähler der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029 bzw. Entscheid über die Beibehaltung der bisherigen Regelung

Der Ortsbürgergemeinde steht die Wahl eigener Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler zu. Weil diese in der Regel nur bei den Gemeindeversammlungen zum Einsatz kommen, wird seit Jahren auf die Wahl auf Amtszeit verzichtet.

Gemäss bisheriger Praxis werden die Stimmenzählenden bei Bedarf jeweils vor Beginn der Versammlung bestimmt. Diese Regelung wurde letztmals an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2021 bestätigt und hat sich bewährt. Nachdem sich keine Praxisänderung aufdrängt, beantragt der Gemeinderat die bisherige Regelung beizubehalten.

Antrag

Bezüglich der Bestimmung der Stimmenzählenden für die OBG Riniken sei an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sollen auch in der kommenden Amtsperiode 2026-2029, jeweils zu Beginn einer Ortsbürger-Gemeindeversammlung gewählt werden, sofern dafür ein Bedarf besteht.

Traktandum 3: Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029

Nach den Bestimmungen des Aargauischen Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 hat jede Ortsbürgergemeinde eine Finanzkommission von wenigstens drei Mitgliedern einzusetzen. Die Festlegung der Anzahl Mitglieder und deren Wahl obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Die Amtsdauer für Finanzkommissionen läuft am 31. Dezember 2025 ab. Für die nächste Amtsperiode 2026-2029 ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen. Da keine Veranlassung besteht, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, schlägt der Gemeinderat die Beibehaltung der gesetzlichen Mindestanzahl von drei Mitgliedern vor.

Von den bisherigen Mitgliedern stellen sich für eine Wiederwahl Jörg Hunn und Ueli Müller zur Verfügung.

Markus Obrist hat seine Demission bzw. seinen Austritt per 31. Dezember 2025 eingereicht.

Als neues Finanzkommissionsmitglied stellt sich Monika Gütli-Schaffner zur Verfügung.

Antrag

Als Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Riniken seien für die Amtsperiode 2026-2029 zu wählen:

- Jörg Hunn (bisher)
- Ueli Müller (bisher)
- Monika Gütli-Schaffner (neu)

Traktandum 4: Beschlussfassung über das Budget 2026 der OBG Riniken

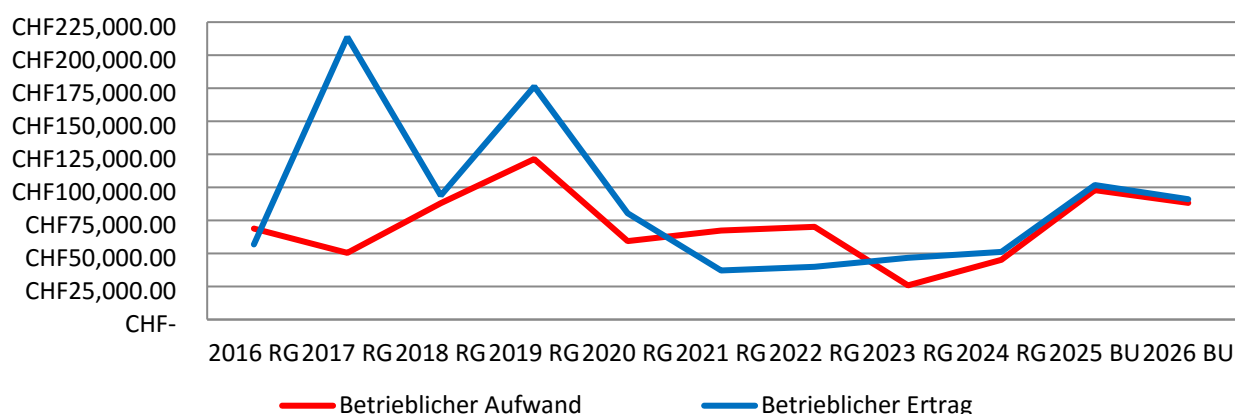
Dem Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Riniken liegen weitgehend die Vorjahreswerte zugrunde. Die Aufwendungen und Erträge der Forstwirtschaft wurden in Absprache mit dem Forstbetrieb Brugg budgetiert. Im Budget enthalten ist ein einmaliger Ertrag von CHF 15'000. Die Wasserversorgung Riniken beteiligt sich voraussichtlich unpräjudiziell an den hälftigen Kosten der 2025 erfolgten Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse.

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Gewinn von CHF 6'230. Zusammen mit dem Gewinn aus Finanzierung von CHF 6'430 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 12'660 prognostiziert.

Das Budget in Kürze

Entwicklung Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Forstwirtschaft

Die Ergebnisse der Forstwirtschaft werden massgeblich von Unwetterereignissen, der Holzschlagplanung und der wirtschaftlichen Situation am Holzmarkt beeinflusst. Aufgrund der relativ kleinen Waldfläche schwanken die Jahresergebnisse stark.



Ortsbürgergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'230	-41'590	-58'268
Ergebnis aus Finanzierung	6'430	17'710	19'898
Operatives Ergebnis	12'660	-23'880	-38'370
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'660	-23'880	-38'370

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19'330	27'280	52'150	12'280	68'415.66	12'163.45
Nettoertrag/-aufwand	7'950			39'870		56'252.21
KULTUR, SPORT, FREIZEIT	-	-	-	-	300.00	-
Nettoaufwand						300.00
VOLKSWIRTSCHAFT	91'030	91'030	101'750	101'750	51'176.86	51'176.86
FINANZEN UND STEUERN	13'050	5'100	390	40'260	390.40	56'942.61
Nettoaufwand/-ertrag		7'950	39'870		56'552.21	
Total	131'360	131'360	194'160	194'160	176'835.13	176'835.13

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde **Kurz und bündig**

Ertragsüberschuss CHF 12'660
(Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 23'880)

Im Budget 2025 waren CHF 30'000 für die Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse enthalten.

Das Budget enthält CHF 1'000 für die Anschaffung eines Entfeuchtungsgeräts für das Waldhaus (Untergeschoss).

Die Wasserversorgung Riniken beteiligt sich voraussichtlich unpräjudiziell an den hälftigen Kosten der 2025 erfolgten Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse. Im Budget sind dafür Einnahmen von CHF 15'000 berücksichtigt.

Ab 2026 wird sämtliches mittelfristig nicht benötigtes Kapital als Festgeld angelegt. Aufgrund der Zinssituation an den Finanzmärkten wird für das Kapital von CHF 1,1 Mio. lediglich noch mit einem Zinsertrag von 0,1 % gerechnet. Das restliche Guthaben von rund CHF 100'000 gegenüber der Einwohnergemeinde wird 2026 mit 0,5 % intern verzinst.

Forstwirtschaft

Kurz und bündig

Ertragsüberschuss CHF 2'790 (Vorjahr CHF 3'860)

Die Forstwirtschaft weist einen Brutto-Umsatz von CHF 91'030 auf. Der Ertragsüberschuss wird dem Waldfonds im Eigenkapital zugeführt.

Für Jungwaldpflegemassnahmen sind wie im Vorjahr CHF 12'000 veranschlagt. Der Kanton entrichtet einen Beitrag von CHF 5'130 (Konto 8200.4631.00).

Für die Beförsterung durch den Forstbetrieb Brugg wird mit Kosten von CHF 14'000 gerechnet. Die Entschädigung wird per 01.01.2026 wie vertraglich vereinbart der Teuerung angepasst.

Dem Holzerlös von rund CHF 80'000 stehen externe Kosten für die Holzernte von CHF 55'000 gegenüber.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Riniken sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Hinweis: Detaillierte Angaben zum Budget 2026 sind in der Aktenaufgabe integriert. Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen oder unter www.riniken.ch heruntergeladen werden.